

GZ Sch 376/7/1-IV/4/91

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Lizenzen für die Vermarktung eines international tätigen Sportlers (EAS 4)

So genannte "Lizenzen für die Vermarktung des Sportlers" stellen nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen keine Vergütungen für die Erbringung der sportlichen Turnierleistung dar, sondern werden im Allgemeinen dafür gezahlt, dass der Sportler für Werbezwecke des Zahlers wirkt. Der Umstand, dass der Werbewirkungsgrad und damit die Höhe der Zahlungen von den sportlichen Erfolgen abhängt, macht solche Zahlungen noch nicht zu einer Vergütung für die Teilnahme an der Sportveranstaltung. Eine solche setzt einen **"unmittelbaren Zusammenhang"** mit dem Turnier voraus (Ziffer 83 des OECD-Berichtes "Taxation of Entertainers, Artistes and Sportsmen, veröffentlicht in Nr. 2 der "Issues in International Taxation", OECD, 1987). Dies kann z.B. bei Entgelten für die während des Turnieres getragenen Firmenembleme der Fall sein.

28. Mai 1991

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: